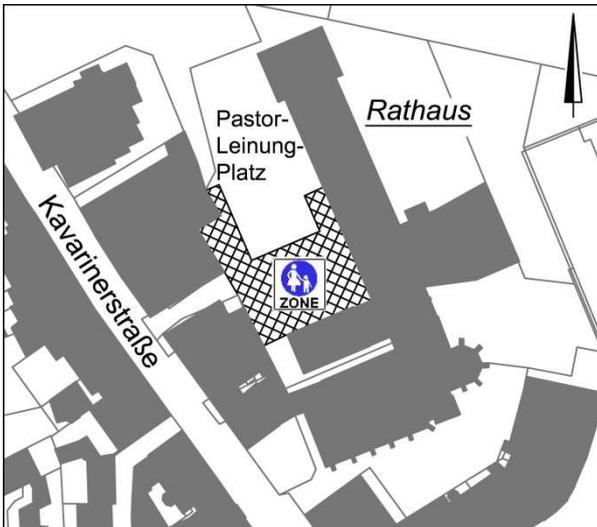




Bereitstellungstag: 27.09.2019

### Teileinziehung Pastor-Leinung-Platz



Die Stadt Kleve beabsichtigt, folgende straßenrechtliche Änderungen im Sinne des § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung vorzunehmen:

Der Pastor-Leinung-Platz, Gemarkung Kleve, Flur 27, Flurstück 211 soll in dem in der Planskizze dargestellten Bereich gemäß § 7 Abs. 3 StrWG-NRW dahingehend beschränkt werden (Teileinziehung), dass grundsätzlich nur *Fußgängerverkehr* zulässig ist. *Hiervon ausgenommen werden soll in der Zeit von 6.00 bis 11.00 Uhr der Andienungsverkehr.*

Die Absicht der Teileinziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW bekannt gemacht, um jedermann die Gelegenheit zu geben, hiergegen Einwendungen zu erheben. Diese können innerhalb einer Frist von drei Monaten ab dem Tage dieser Veröffentlichung schriftlich erhoben werden. Karten zum betroffenen Bereich können bei der Stadt Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Minoritenplatz 1, Zimmer 3.29, 47533 Kleve, während der Dienststunden, und zwar:

montags bis freitags	von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
montags und mittwochs	von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
donnerstags	von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

eingesehen werden.

Kleve, den 19.09.2019

Die Bürgermeisterin  
Northing